



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung I Punkt 20 der öffentlichen Sitzung am 11. März 2021

Vorlagen-Nr. 21-V-02-0001

Nationale Teststrategie - Umsetzung des Testangebots in der LH Wiesbaden

Beschluss Nr. 0119

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - a. am 08. März 2021 die Verordnung zum Anspruch auf Testung in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 (TestV) in Kraft getreten ist,
 - b. zurzeit noch keine Aussage der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) über den Zeitpunkt der Kostenübernahme vorliegt,
 - c. in Wiesbaden ab dem 15. März 2021 die beauftragten Teststellen in Betrieb gehen.
2. Für den Fall, dass die Kostenübernahme der KV erst nach Beginn der Testungen greift, wird der Dezernat II ermächtigt, den Teststellenbetreibern für den Zeitraum ab dem 15. März 2021 für maximal sieben Tage insgesamt bis zu 300.000,- € an Kosten für durchgeführte Antigen-Schnelltests zu erstatten.
3. Die Mittel für die Kostenerstattung werden aus dem Budget des Verwaltungsstabes Corona finanziert. Dezernat III/20 wird mit der haushaltsrechtlichen Umsetzung beauftragt.

(antragsgemäß Magistrat 11.03.2021 BP 0255)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .03.2021

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .03.2021

Dezernat II
mit der Bitte um weitere Veranlassung
Dezernat III
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Mende
Oberbürgermeister